



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.54 RRB 1937/1685**  
Titel               **Quartierplan.**  
Datum             17.06.1937  
P.                 591

[p. 591] Der Stadtrat Zürich berichtete am

29. Mai 1937, daß er durch Beschluß Nr. 2433 vom 28. November 1936 den Quartierplan Nr. 299a des Landes zwischen Leimbachstraße, Rütshlibach, projektierter Promenaden- und Frymannstraße festgesetzt habe. Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 8. Dezember 1936. Auf Grund von Verhandlungen mit Rekurrenten habe der Festsetzungsbeschluß durch Stadtratsbeschluß vom 10. April 1937 ergänzt werden müssen. Von einer Ausschreibung sei abgesehen worden, weil die übrigen Quartierplangenossen von den vereinbarten Ergänzungsbestimmungen in keiner Weise berührt werden. Die Einsprache von H. Nievergelt sei durch den Stadtratsbeschluß vom 10. April 1937 dahingefallen und demgemäß mit Beschluß des Bezirksrates vom 7. Mai 1937 als gegenstandslos abgeschrieben worden. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 11. Mai 1937 sind keine Rekurse mehr anhängig und gegen den Ergänzungsbeschluß vom 10. April 1937 keine eingegangen.

Der Quartierplan Nr. 299a in Zürich-Leimbach wurde amtlich durchgeführt. Er umfaßt ein künftiges Wohngebiet oberhalb der Sihltalstraße und der Station der Sihltalbahn. Die Bau- und Niveaulinien aller das Quartierplanareal umfassenden öffentlichen Straßen hat der Regierungsrat bereits genehmigt; es kann auf die in den Plänen enthaltenen Angaben der betreffenden Beschlüsse verwiesen werden.

Zur Aufschließung des Geländes sind drei Quartierstraßen und ein Fußweg vorgesehen, nämlich die Rebenstraße, unterer Teil, als Ausbau der bestehenden Rebenstraße, von der Frymann- bis zur Wegackerstraße, die Rebenstraße, oberer Teil, im Zuge des Flurweges Kat.-Nr. 483 zwischen Wegacker- und projektierter Promenadenstraße, die Verlängerung der Wegackerstraße bis zur Frymannstraße, die Straße A zwischen Reben- und Wegackerstraße und der zur Bahnstation führende Fußweg zwischen Straße A und Leimbachstraße. Für alle Quartierstraßen beträgt der Baulinienabstand 16 m, die Fahrbahnbreite 6 m und die Breite der Vorgärten 5 m. Die Niveaulinien halten sich so gut als möglich an das Gelände. Die größte Steigung beträgt 12,4% im oberen Teil der Rebenstraße. Der Fußweg zwischen Straße A und Leimbachstraße wird 3 m breit und hat eine Steigung von 12,5%. Das Rütshlibachtobel soll als Grünzug erhalten bleiben.

Die Genehmigung des Quartierplanes kann empfohlen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan Nr. 299a des Landes zwischen Leimbachstraße, Rütshlibach, projektierter Promenaden- und Frymannstraße wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.



II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017]*